

Haben Sie schon überlegt, ob es nicht vorteilhaft ist, sich besondere Weihnachtsgeschenkpäckchen anzuschaffen, weil sich darin die Ware viel besser präsentiert? Haben Sie nettes Einwickelpapier besorgt? Farbige Band zum Verschließen der Pakete? Besondere Dekorationen, die auf Weihnachten hinweisen? Unser Weihnachtsplakat „Schenkt Uhren“ usw.?

Denken Sie nach, was können Sie zur Belebung des Geschäfts vor Weihnachten sonst tun? Noch ist es Zeit, aber allerhöchst! Beeilen Sie sich, damit Sie nicht ins Hintertreffen kommen. Etwas über die ganze Sache nachgedacht und Sie werden eine glückliche Idee finden. Ohne Anstrengung kein Lohn! Nur derjenige kommt vorwärts, der seinen Geist heute etwas anstrengt und sich Mühe gibt.

**Der Fachausschuß für Edelmetall und Uhren bei der Handelskammer zu Berlin** hielt am 30. Oktober eine Sitzung ab. Zunächst beschloß der Fachausschuß, der Vollkammer zu berichten, daß im Goldwarengewerbe Inventurverkäufe nicht üblich sind, daß sie aber im Uhrengewerbe nach der übereinstimmenden Meinungsäußerung der Vertreter des Uhrengewerbes üblich und vor allem wünschenswert sind. Bei der Aussprache über Verpfändung neuer Edelmetallwaren und Uhren wurde festgestellt, daß die Verordnung von 1907, welche den Verkauf neuer Waren verbietet, nicht aufgehoben ist. Bezüglich der Arbeiten an den Legierungs- und Feingehaltsbestimmungen wird über den gegenwärtigen Stand berichtet. Ferner wird gewünscht, daß bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen alle 9 Pflichtstunden auf einen Wochentag gelegt werden möchten. In den neugegründeten Ausschuß für das kaufmännische Werbewesen bei der Industrie- und Handelskammer wurde Herr Kluge für das Edelmetallgewerbe und Herr Dr. Felsing für das Uhrengewerbe entsandt. Zum Schluß erfolgte eine ausführliche Aussprache über die Konsumfinanzierung.

**Straftilgung bei Preistreibervergehen.** Die Verurteilungen in Fällen der Preistreiberei während der Inflation werden in ihren Folgen wenigstens teilweise dadurch gemildert, daß eine erleichterte Straftilgung im Strafregister in Preußen gemäß der Ausführungsverordnung des Justizministers vom 21. August 1925 zur Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit in Preußen vom 21. August 1925 ermöglicht worden ist. Auf Antrag der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hat der Preussische Justizminister mit Schreiben vom 22. Oktober 1926 zugesagt, alle auf Tilgung oder Anordnung der Auskunftsbekämpfung gerichteten Einzelgesuche wohlwollend zu prüfen, und hat gleichermaßen eine wohlwollende Prüfung den unterstellten Behörden zur Pflicht gemacht.

**Schärfere Anwendung des Strafgesetzes bei unlauterem Wettbewerb.** Die außerordentlich starke Zunahme offenkundiger Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb hat die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels veranlaßt, bei den Justizministerien der Länder den Antrag zu stellen, sie möchten die Staatsanwaltschaften anweisen, in Fällen solcher Verstöße von Amts wegen Klage zu erheben. Die darauf eingegangenen Antworten der Justizministerien sind durchweg von vollkommenem Verständnis für die Schwierigkeiten getragen, in denen sich der reelle Kaufmann gegenüber unredlichem Wettbewerb befindet. Insbesondere in solchen Fällen, in denen die als vertrauenswürdig bekannten wirtschaftlichen Berufsverbände begründete Anzeigen erstatten, werden die Staatsanwaltschaften künftig die öffentliche Anklage erheben.

**Gegen die Sonderveranstaltungen** wendet sich die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Berlin NW 7, in einer längeren Entschliebung: Der Vorstand der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels mißbilligt unlautere wie unfaire Reklameformen, die unter der Wirkung der gegenwärtigen Wirtschaftslage von Betrieben des Einzelhandels aller Größen zur Zeit leider angewendet werden. Insbesondere sind Auswüchse der Sonderverkäufe zu verurteilen. Sonderveranstaltungen müssen gegen die guten kaufmännischen Gepflogenheiten verstoßen, wenn sie durch Häufung des Wesen des Besonderen verlieren. Um Täuschungen des Publikums über die wirkliche Preisbildung zu vermeiden, müssen an die Wahrheit der Ankündigung von Waren wesentlich verschärfte Anforderungen gestellt werden. — Die Hauptgemeinschaft schlägt im Anschluß an diese Entschliebung die Errichtung von Schiedsstellen im Einzelhandel vor.

**Ermittlungssache.** Von der Kriminalpolizei in Krefeld wurden bei einer verdächtigen Person folgende 4 Uhren beschlagnahmt; es soll festgestellt werden, woher dieselben stammen. 2 Stück verg. Savon.-Roskopf-Uhren, gebraucht; 1 Stück Tulaslib. 10 1/2'' Iostein. Zylinder runde Damen-Armbanduhr, ohne Zeichen; 1 Stück silberne Zylinder-Herrenuhr, gebraucht, mit folgendem Reparaturzeichen: = 711451 + 406 A. 8011 S. und — J 1110.

**Verbesserungen der funkentelegraphischen Nauener Zeitsignale für Oktober 1926**

Mitgeteilt von der Deutschen Seewarte zu Hamburg  
+ : Signal zu spät; — : Signal zu früh.

Okt. 1926	1h M. E. Z.		Okt. 1926	1h M. E. Z.		Okt. 1926	1h M. E. Z.	
	nachts	nachm.		nachts	nachm.		nachts	nachm.
1.	+ 0,11	+ 0,17	12.	+ 0,04	+ 0,10	23.	0,00	- 0,03
2.	+ 0,06	0,00	13.	+ 0,11	+ 0,02	24.	- 0,02	0,00
3.	+ 0,01	+ 0,04	14.	0,00	- 0,01	25.	+ 0,02	+ 0,02
4.	+ 0,06	+ 0,09	15.	+ 0,01	- 0,04	26.	+ 0,04	+ 0,09
5.	+ 0,19	+ 0,16	16.	+ 0,04	0,00	27.	+ 0,18	+ 0,23
6.	+ 0,15	+ 0,23	17.	- 0,11	- 0,12	28.	+ 0,15	+ 0,03
7.	+ 0,23	+ 0,13	18.	- 0,11	- 0,04	29.	+ 0,05	0,00
8.	+ 0,05	+ 0,03	19.	- 0,01	- 0,07	30.	0,00	- 0,03
9.	- 0,05	+ 0,07	20.	- 0,07	- 0,07	31.	- 0,01	- 0,03
10.	+ 0,04	+ 0,06	21.	- 0,04	+ 0,01			
11.	+ 0,05	+ 0,06	22.	- 0,08	- 0,05			

Koinzidenzsignale: Anfang des ersten Strichsignals: 1h 1m 0,21 sec  
\* \* \* \* \* letzten \* \* \* \* \* 1h 5m 53,30 sec

Hierzu sind die oben angegebenen endgültigen Verbesserungen zu addieren. Alle Angaben gelten für die auf der 3100-m-Welle abgegebenen Signale. Auf der hohen Welle sind die Signale durchschnittlich 0,02 sec früher abgegeben worden.

Am 8. Oktober nachmittags Signal auf kleiner Welle teilweise ausgefallen. — Am 30. Oktober nachmittags Koinzidenzsignal ungenügend.

**Auszeichnung.** Die Uhrenfabrik F. L. Löbner in Berlin W 9 erhielt in Anerkennung der von ihr speziell für den Polizeidienst konstruierten Apparate die Ehrenurkunde der Großen Berliner Polizeiausstellung.

**Breslau.** Die Meisterprüfung bestanden die Herren Kollegen Rudolf Borchardt, Willi Preuß und Gustav Malz.

**Brieg.** Die Meisterprüfung bestand Herr Kollege Kurt Thienel.

**Dortmund.** Die Firma Eick & Comp., Betenstraße 15, feierte ihr 50jähriges Bestehen.

**Elberfeld.** Die Buchhalterin Fr. Elisabeth Köhler blickte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Koch & Co. zurück.

**Furtwangen.** Am 1. November konnten die Herren Gustav Adolf Ketterer I und Gustav Adolf Ketterer II auf eine 35- bzw. 30jährige Lehrtätigkeit an der Furtwanger Uhrmacherschule zurückblicken. Selbst als frühere Schüler aus der Anstalt hervorgegangen, widmeten ihr die beiden in diesen langen Jahren ihre ganze Arbeitskraft treu und uneigennützig, nicht nach äußeren Ehrungen strebend, stets bemüht, dem Wohle und Ansehen der Schule zu dienen. Mögen die beiden Herren in der oft bewiesenen Zuneigung der vielen Schüler, die bei ihnen ein gut Teil der Grundlagen zu ihrem späteren Lebensberuf geholt haben, ferner in der Anerkennung der vorgesetzten Behörde für ihre treuen Dienste und in der Wertschätzung, deren sie sich bei der Lehrerschaft der Anstalt wie auch in den weitesten Kreisen der Bevölkerung erfreuen, einen kleinen Dankesvoll für ihre langjährige, aufopfernde Arbeit erblicken, möge es den beiden aber auch vergönnt sein, in bester Gesundheit noch lange Jahre an der Uhrmacherschule Furtwangen zu deren Wohl und Förderung zu wirken.

**Hamm i. Westf.** Herr Friedr. Körner bei der Firma Backwinkel in Hamm i. Westf., Große Weststraße, bestand seine Meisterprüfung.

**Leipzig.** Herr Studienrat Emil Schulze, Ehrenmitglied der Leipziger Uhrmacher-Zwangsinnung und Leiter unserer Fachschule, ist am Sonnabend, den 6. November, gestorben.

**Lüdinghausen.** Am 3. November konnte Herr Kollege Johann Hubbert auf das 50jährige Bestehen seines Geschäftes zurückblicken. Aus kleinen Anfängen heraus hat Herr Hubbert, der auch heute noch trotz seines Alters von 72 Jahren in unveränderter körperlicher und geistiger Frische seinem Geschäft vorsteht, sein Geschäft zu einer beachtenswerten Höhe gebracht. Weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus genießt er den Ruf eines hervorragenden Meisters und eines tüchtigen Geschäftsmanns. Für die Interessen seines Berufsstandes hat er sich stets mit ganzer Kraft eingesetzt. Eine besondere Kommission, die sich aus dem Obermeister der Innung, dem Schriftführer und dem Geschäftsführer des Innungsausschusses Lüdinghausen zusammensetzte, überbrachte Herrn Hubbert die besten Glückwünsche der Innung, des Innungsausschusses und der Handwerkskammer unter gleichzeitiger Ueberreichung eines künstlerisch ausgeführten Diploms der Handwerkskammer.

**Minden.** Die Gemeindevertretung und das Presbyterium der St. Marienkirche beschlossen die Anschaffung einer Turmuhr.

**Ohlau.** Die Meisterprüfung bestand Herr Kollege Alfred Stolz.

**Rostock.** Herr Kollege Ernst Rahn feierte am 8. November seine silberne Hochzeit.

lonas